

Hitzkirch, 12. Dezember 2018

Vorstoss - Interpellation

Agrarpolitik und Freihandelsabkommen

Der Bundesrat hat am 14. November 2018 die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+ (AP22+) eröffnet. Er berücksichtigt dabei den Willen des Nationalrats und beschliesst in der AP22+ keine Marktöffnungen. Dies wird hier nicht in Frage gestellt. Die Agrarpolitik muss aber bei einem Abschluss eines Freihandelsabkommens so anpassungsfähig sein, dass die Ratifizierung des Freihandelsabkommens möglich ist. Denn die Wirtschaft ist auf den Ausbau und die Modernisierung des bestehenden Netzes von Freihandelsabkommen angewiesen.

Freihandelsabkommen und eine Schweizer Landwirtschaft, die aus eigenen Kräften auch in veränderten Marktverhältnissen produziert und die erwünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringt, müssen nicht zwingend ein Widerspruch sein. Moderate Anpassungen in der Agrarpolitik sollten es deshalb ermöglichen, sich den internationalen Märkten vermehrt zuzuwenden. Dabei geht es nicht um Überlegungen zu Kontingenten oder Zolltarifen, sondern um agrarpolitische Massnahmen, welche die Anpassung der Landwirtschaft an neue Marktbedingungen unterstützen.

Der Bundesrat sollte die dafür notwendige Vorbereitungsarbeiten frühzeitig einleiten, damit während den Verhandlungen die Instrumente in der Agrarpolitik bekannt und einsatzfähig sind. Dies schafft für die Schweiz Verhandlungsspielraum, der innenpolitisch abgestützt ist. Es ist wünschenswert, dass bald ein grundsätzlicher Konsens über die möglichen agrarpolitischen Instrumente herrscht, auch wenn diese erst zum Zeitpunkt der Ratifikation eines Freihandelsabkommens implementiert werden müssten.

Deshalb wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern bereitet der Bundesrat Massnahmen vor, um der Landwirtschaft bei einem allfälligen Abschluss eines Freihandelsabkommens den Übergang in neue Marktbedingungen zu erleichtern?
2. Welche Massnahmen kämen dazu in Frage?
3. Sind mit speziellen Massnahmen zur Stärkung des Risikomanagement der bäuerlichen Betriebe, Anpassungen bei den Marktstützungen wie auch weitere Anpassungen zu den Mittelverteilungen innerhalb des Agrarbudgets vorgesehen?
4. Sind allenfalls Massnahmen im Bereich von smart farming angedacht, welche den Übergang in neue Marktbedingungen begleiten und fördern?

Kontakt:

Damian Müller

Seilerstrasse 19, 6285 Hitzkirch, mail@damian-mueller.ch, www.damian-mueller.ch, 079 569 09 39